

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 03.10.2017

202 10.05 Beiträge der Gemeinde
Vereinsunterstützung; diverse Beiträge 2018

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Dietlikon. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei. Der Gemeinderat begrüsst alle Aktivitäten der Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Dorf- und Vereinslebens beitragen. Er fördert und unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Das mit Beschluss Nr. 255-2016 genehmigte Beitragsreglement legt in den Artikel 7 bis 9 die Rahmenbedingungen für die Vereinsunterstützung fest. Aus Gründen der Transparenz werden die bestehenden Beschlüsse, Leistungsvereinbarungen und Verträge in diesem Beschluss zusammengefasst. Zudem werden die besonderen und ausserordentlichen Beiträge geregelt.

Beschluss:

1. Nachfolgende Beiträge werden zulasten der aufgeführten Konten bewilligt und wie folgt ausbezahlt:

Empfänger	Zweck	Betrag	Grundlage	Konto	KST
Sportnetz	Beitrag Geschäftsstelle	15'000.00	Leistungsvereinbarung vom 18.01.2008	1045.3651.01	3100038
Kulturtreff	Betriebsbeitrag	6'000.00	JuFaAlKu-Beschluss 265-2010	1045.3180.50	3100103
Schützenverein Bettensee	Beitrag obligat. Schiessübungen	2'300.00	-	3020.3651.00	3100003
Feuerwehr- vereinigung	Beitrag Unterhalt Jeep	1'500.00	GR-Beschluss vom 03.11.1992	3010.3150.00	3100022
Tennisclub Dietlikon	Rückerstattung Baurechtszins	gem. Zahlung Wa-Brü	GR-Beschluss vom 22.04.1997	1045.3653.00	3100041

2. Nachfolgende Beiträge werden zulasten der aufgeführten Konten bewilligt und nach Rechnungseingang durch die Gemeindepräsidentin freigegeben:

Empfänger	Zweck	Betrag	Grundlage	Konto	KST
Gemeinde Wangen-Brüttisellen	Beitrag Sportanlage Lindenbuck (z.G. FC Brüttisellen-Dietlikon)	33'000.00	GV-Beschluss vom 29.11.2001 / GR-Beschluss 136-2011	1045.3650.10	-
UHC Dietlikon	Beitrag externe Hallenmiete	9'000.00	GR-Beschluss 211-2013 GR-Beschluss 211-2015	1045.3651.03	3100006
Stadt Kloten	Beitrag Schiessanlage (z.G. Schützenverein)	20'000.00	GR-Beschluss 66-2013	3020.3520.01	-
Feuerwehr Dietlikon	Einsatz Fasnachtsumzug (z.G. Fasnachtskomitee)	1'000.00	-	1045.3653.00	3100034
Feuerwehr Dietlikon	Einsatz Räbenliechtliumzug (z.G. Frauenverein)	1'000.00	-	1045.3653.00	3100014

3. Die Gemeindepräsidentin kann zulasten des Kontos 1045.3653.00 in eigener Kompetenz über folgende Beiträge verfügen:
- Jugendförderung Fr. 5'000.00
 - Übrige ausserordentliche Beiträge Fr. 5'000.00
4. Die Finanzen werden beauftragt, die Beiträge gemäss Ziffer 1 bis 31.03.2018 auszuführen oder intern zu verrechnen.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.

6. Mitteilung an:
- betroffene Vereine (mit separatem Schreiben)
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
 - Gemeindepräsidentin
 - Sabine Albrecht
 - Finanzen
 - Liegenschaften
 - TK Juni 2019 (Überprüfung)
 - Akten

Gemeinderat

Roger Würsch
1. Vizepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: